

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- Mühlens, oder Mühl-Stühle bey denen Schulmeistern, den 21. Aug. 1720. pag. 195
 Ejusdem Befehl, daß bey Kirch-Rechnungen die Superintendenzen und Inspectores zu admittieren, den 2. Apr. 1721. p. 198
 Ejusdem Befehl, von Untersuchung der Piarum Causarum, den 25. Juny, 1721. ibid.
 Ejusdem Befehl, von Haus-Trauungen, Tausen, und nächtlichen Besuchen der Ritterschaft, auch Besserung der Pfarr-Gebäude, und Gräben, den 30. Januar. 1722. ibid.
 Ejusdem Befehl, von Ausleibung derer Kirchen-Gelder, den 19. Juny, 1722. p. 199
 Ejusdem Befehl, von denen in Pfarr-Hölzern abgestandenen Bäumen, den 27. Jan. 1723. ibid.
 Ejusdem Befehl, die denen Geistlichen untersagte Einlösung fremden Bieres, betref. den 12. Apr. 1723. ibid.
 Ejusdem Befehl, von Kessel-Bier, und von der, von selbst abgebräuuen Deputat-Biere derer Geistlichen zu entrichtenden Frank-Steuer, den 24. Sept. 1723. p. 202
 Ejusdem Befehl, von Wein-Frank-Steuer derer Geistlichen, den 5. Jun. 1724. ibid.
 Ober-Consistorial-Verordnung, die ungehörige Schzung derer Becken in denen Kirchen, oder vor denen Altären, betref. den 17. Jul. 1724. p. 203
 Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. von Unterrichtung der Jugend in denen Schulen, und wie über deshalb bengfügte Instruktion zu halten, den 20. Nov. 1724. ibid.
 Ejusdem Befehl, von Confirmation derer Kinder-Lehrer oder Catecheten, den 8. Jan. 1725. p. 214
 Missive, daß die Kirchner die Exemption von der Fleisch-Steuer nicht zu prätendiren haben, den 30. Jul. 1726. ist P. II. Suppl. unter denen Fleisch-Steuer-Sachen zu befinden. ibid.
 Intimations-Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. von Pfianzung der Bäume bey Heyräthen der Bauersleute, und daß die Pfarrer darauf Acht haben sollen, den 4. Sept. 1726. ibid.
 Ejusdem Befehl, die Haltung der wöchentlichen Circular-Predigten von denen Geistlichen, den 12. Nov. 1727. ibid.
 Ejusdem Befehl von außenstehenden Capitalien derer Piarum Causarum, Caution derer Administratorum und Kassten in denen Kirchen, den 19. Nov. 1727. p. 215
 Generale, die zeitigere Einsendung derer Bußtags- und anderer Collecten, betref. den 27. Aug. 1728. p. 218
 Extract aus dem in An. 1729. wegen der zu haltenden Buß-Beth- und Fasttage, ergangenen Ausschreiben, den 28. Jan. 1729. p. 219
 Intimations-Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die Versorgung derer einheimischen Armen, betref. den 13. Juny, 1729. ibid.
 Ejusdem General-Verordnung, von der denen Piis Canis zustehenden Gelder, Sicherstellung, Eintreibung der Zinsen, und Verwahrung der eingehenden Gelder, den 30. Sept. 1729. ibid.
 Ejusdem Befehl, die Probe in Catechisen, so die Candidati Ministerii nach der Prob. Predigt thun sollen, betref. den 3. Apr. 1730. p. 223
 Ejusdem Befehl, daß kein Candidatus Ministerii, wenn er gleich vorhero examiniret, ins Predigt-Amt befördert, noch ein bereits im Ministerio stehender Prediger weiter Beförderung erlangen solle, er habe sich denn vorhero beym Ober-Consistorio, ob er seine Theologie und Grund-Sprachen noch inne habe, tentiren lassen, den 29. Aug. 1732. p. 226
 Erläutertes Ausschreiben, Herrn Friderici Augusti, Königl. Prinzens in Pohlen ic. Churfürstens zu Sachsen ic. wegen derer von Stempel-Papier bewilligten Abgaben, und daß solches auch in denen Geistlichen Expeditionen zu adhüben, den 6. Mart. 1733. p. 226
 Special-Verordnung des Consistorii zu Wittenberg, an die Gerichts-Obrigkeiten der Torgauischen Inspektion, die bessere Beobachtung der Schul-Instruktion, betref. den 8. Apr. 1733. p. 227
 Ausschreiben Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen der Catechisation, den 7. Apr. 1734. ibid.
 Ejusdem Befehl, wegen deutlicher und andächtiger Ableitung derer Kirchen-Gebete, nach denen Predigten und in denen Beth-Stunden, den 13. Sept. 1734. ibid.
 Ober-Consistorial-Verordnung, die Vermehrung oder Verminderung des von denen Kirchen abzugebenden Brand-Cassen-Beitrags, auch den Beyschuß zu denen Armen-Cassen, betref. den 24. Nov. 1734. p. 230
 Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die Abnahme derer Kirch-Rechnungen, Einziehung der Unkosten und Concurrenz derer Superintendenten hierbei sammt Administration des Kirchen-Vermögens, und was dem mehr anhängig, betref. den 2. Sept. 1737. ibid.
 Ejusdem Befehl, die Ableitung des Mandats wegen des Auflaufen des Berg-Wolks, bey denen gewöhnlichen Berg-Predigten, betref. den 17. Juny, 1739. p. 234
 Ejusdem Befehl, wider die Ausföhre des Getrennes und anderer Virtualien von denen Geistlichen auch Vorfahren derer Piorum Corporum ic. den 25. Novembris 1740. ibid.
 Ejusdem Befehl, die von denen Pfarrern und Custoden auf Stempel-Papier auszustellende Attestata, betref. den 9. Aug. 1743. ibid.
 Ejusdem Rescript, das Ablesen von Canzeln des Mandats von Abtreibung und Umbringung der Kinder, betref. den 18. Dec. 1744. p. 235
 Decret an das Stifts-Consistorium zu Merseburg, die Beerdigung derer Selbst-Mörder, betref. den 17. May, 1745. ibid.
 Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die Investitur derer Geistlichen, betref. den 4. Jul. 1746. ibid.
 Generale, die Legata ad Pias Canas, betref. den 16. Sept. 1746. ist unter denen Justiz-Sachen zu befinden. p. 238
 Intimations Rescript, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. das Ablesen von Canzeln des Mandats von der Sabbathsgfeier, betref. den 22. Sept. 1749. p. 238
 Ejusd. Rescript, die bey denen Collecten eingelegten schlechten Münz-Sorten, betref. den 19. Apr. 1751. p. 238
 Ejusdem Rescript, das Abzugs-Geld von dem Vermögen derer Kirchen- und Schuldner, betref. den 2. Mart. 1753. p. 239
 Ejusdem Rescript, die Vermahnung derer Geistlichen an die Delinquenter, ihre Raub- und Diebs-Gesellen anzugeben, betref. den 18. Mart. 1754. ibid.
 Generale, die Abschaffung der Kirchen-Büße, betref. den 14. Januar. 1756. ibid.
 Anderweiter Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die Adhäsion des Stempel-Papiers bey Kirchen-Attestaten, betref. den 19. Aug. 1761. p. 242
 Rescript, Herrn Xaverii Königl. Prinzens in Pohlen und Lüthauen ic. der Thur Sachsen Administrators ic. die Haltung der Kinder zur Schule, betref. den 7. Aug. 1766. ibid.
 Ejusdem Rescript, die Beerdigung der Selbstmörder betref. und daß es bey dem Rescript vom 13. Mart. 1719. verbleiben soll, den 7. Aug. 1766. p. 243
 Ejusdem Rescript, die denen Patronis und Gerichtshaltern abschriftlich zuzustellenden Generalia und Nulliven, betref. den 7. Aug. 1766. ibid.
 Ejus-